## Bestätigung der Eignung und praktischen Umsetzung eines Teilsicherheitskonzeptes (Moduls)

zur Verwendung in einem Sicherheitskonzept gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (SigG)

Gültig bis 24.03.2020

# TÜV Informationstechnik GmbH Unternehmensgruppe TÜV NORD Zertifizierungsstelle Langemarckstraße 20 45141 Essen

bestätigt hiermit gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 Signaturgesetz¹ und § 11 Abs. 2 Signaturverordnung², dass die Identifizierungsdienstleistung für Zertifizierungsdiensteanbieter

#### Kammerldent-Verfahren der

## Bundesärztekammer / Bundeszahnärztekammer / Bundesapothekerkammer

den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter

TUVIT.94158.SW.03.2017.

Essen, 24.03.2017

Dr. Christoph Sutter
Leiter Zertifizierungsstelle

TÜV Informationstechnik GmbH ist, gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 126 vom 10.07.1999, Seite 11181, und gemäß § 25 Abs. 3 SigG zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

Diese Bestätigung zur Registrierungsnummer TUVIT.94158.SW.03.2017 besteht aus 5 Seiten.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Signaturgesetz vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876), das durch Artikel 4 Absatz 111 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

Signaturverordnung vom 16. November 2001 (BGBI. I S. 3074), die durch Artikel 4 Absatz 112 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBI. I S. 3154) geändert worden ist

#### **Beschreibung zum Sicherheitskonzept:**

#### 1 Bezeichnung des Betreibers

Die Bundesärztekammer, Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin, die Bundeszahnärztekammer, Chausseestraße 13, 10115 Berlin und die Bundesapothekerkammer, Jägerstraße 49/50, 10117 Berlin haben das Sicherheitskonzept zum Kammerldent-Verfahren erstellt und verantwortet dessen Pflege. Die im Anhang aufgeführten (Bezirks-, Landes-) Ärztekammern / Zahnärztekammern / Apothekerkammern haben das Sicherheitskonzept zum Kammerldent-Verfahren praktisch umgesetzt. Sie werden im Folgenden als Kammern bezeichnet. Die Betreiber des Kammerldent-Verfahrens sind somit die im Anhang genannten Kammern.

Die praktische Umsetzung wurde bei der Ärztekammer Nordrhein im Rahmen der vorliegenden Bestätigung nach Ablauf von 3 Jahren erneut überprüft. Die Anschrift der Kammern sowie das Datum der Umsetzungsprüfung sind im Anhang aufgelistet.

#### 2 Funktionsbeschreibung

Die Kammern übernehmen für Zertifizierungsdiensteanbieter gemäß § 2 Nr. 8 SigG die Aufgabe "Identifizierung von Antragstellern" und fügen den Antragsunterlagen die Bescheinigung des Berufsgruppenattributes hinzu.

### 3 Erfüllung der Anforderungen des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung

#### 3.1 Erfüllte Anforderungen

Das von der Bundesärztekammer / Bundeszahnärztekammer / Bundesapothekerkammer vorgelegte Sicherheitskonzept zum Kammerldent-Verfahren, Version 2.4 vom 12.08.2015, erfüllt für die in Kapitel 2 genannten Anforderungen nach § 2 SigV.

#### 3.2 Einsatzbedingungen

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass folgende Einsatzbedingungen gewährleistet sind:

#### a) Einsatzumgebung

Die Kammern betreiben jeweils eine Identifizierungsstelle in den dafür vorgesehenen Betriebsräumen der Geschäftsstellen und als temporäre mobile Identifizierungsstelle an anderen Orten.

Die für die Identifizierung eingesetzten Mitarbeiter wurden für ihre Aufgaben geschult und durch den Leiter der Identifizierungsstelle autorisiert. Sie sind für diese Aufgaben an die Weisungen des Leiters gebunden und in das Sicherheitskonzept zum Kammerldent-Verfahren eingebunden.

Jede sicherheitserhebliche Veränderung im Gesamtkonzept, in Prozessabläufen oder den Sicherheitselementen ist einer Bestätigungsstelle anzuzeigen und erfordert ggf. eine Überprüfung und eine Erweiterung der Bestätigung. Die hiernach gültigen Änderungen im Sicherheitskonzept sind den vertraglich angebundenen Zertifizierungsdiensteanbietern zur Ermöglichung der Überprüfung ihrer eigenen Sicherheitskonzepte unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

#### b) Inbetriebnahme

Der Betriebsablauf des Kammerldent-Verfahrens wurde der Bestätigungsstelle im Rahmen einer Umsetzungsprüfung gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV demonstriert. Die korrekte Umsetzung des Sicherheitskonzeptes wird für die im Anhang gelisteten Kammern zum angegebenen Datum bestätigt.

Seit dem 18.08.2015 erfolgt die Prüfung der praktischen Umsetzung auf Basis der Version 2.4 des Sicherheitskonzeptes zum Kammerldent-Verfahren.

Vom 20.08.2014 bis 15.07.2015 erfolgte die Prüfung der praktischen Umsetzung auf Basis der Version 2.3 des Sicherheitskonzeptes zum Kammerldent-Verfahren.

Die Inbetriebnahme des Kammerldent-Verfahrens zur Identifizierung der Antragsteller kann nach Vertragsabschluss mit einem Zertifizierungsdiensteanbieter erfolgen, wobei der Vertrag durch eine Bestätigungsstelle zu überprüfen ist. Im Vertrag verpflichten sich die Kammern gegenüber dem Zertifizierungsdiensteanbieter, das Kammerldent-Verfahren uneingeschränkt auf der Grundlage des bestätigten Sicherheitskonzeptes einzusetzen.

#### c) Betrieb des Kammerldent-Verfahrens für Zertifizierungsdiensteanbieter

Während des Betriebes sind von den Zertifizierungsdiensteanbietern die folgenden Hinweise für die sachgemäße Nutzung des Kammerldent-Verfahrens zu beachten:

- Das Sicherheitskonzept zum Kammerldent-Verfahren kann als Modul des Sicherheitskonzeptes eines Zertifizierungsdiensteanbieters referenziert werden, wenn die dort in Kapitel 15 (Kammerldent) und in Kapitel 16 (ZDA-Ident) beschriebenen Schnittstellenanforderungen, soweit anwendbar, eingehalten werden.
- Die Vertrauensanker bei der Übermittlung der Antragsteller-Identifizierung mittels Kammerldent sind jeweils beim Zertifizierungsdiensteanbieter sorgfältig zu prüfen.
- Das Kammerldent-Verfahren darf nur im Rahmen der Gültigkeit dieser Bestätigung gemäß Abschnitt 3.3 der Anlage eingesetzt werden. In Kammern, für welche die letzte Umsetzungsprüfung länger als 3 Jahre zurückliegt, darf das Verfahren nicht mehr eingesetzt werden. Die Zertifizierungsdiensteanbieter müssen die Gültigkeit insbesondere der Umsetzungsbestätigungen überwachen.

#### d) Allgemeine Hinweise

- Jede sicherheitserhebliche Veränderung ist der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.
- Diese Urkunde gilt nur zusammen mit dem Bestätigungsbericht zum Bestätigungsvorgang TUVIT.94158.SW.03.2017.

#### 3.3 Gültigkeit der Bestätigung

Diese Bestätigung ist nach sicherheitserheblichen Veränderungen, jedoch spätestens am 24.03.2020 zu erneuern und gilt solange, wie für mindestens eine Kammer eine gültige Bestätigung der dem geeigneten Sicherheitskonzept entsprechenden Umsetzung vorliegt.

Die Gültigkeit der Bestätigung kann jedoch verlängert werden, wenn vor diesem Zeitpunkt die Eignung und praktische Umsetzung des Sicherheitskonzeptes durch eine Bestätigungsstelle erneut geprüft und bestätigt worden ist, oder verkürzt

werden, wenn der Bestätigungsstelle Erkenntnisse vorliegen, dass die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr im vollen Umfang erfüllt sind.

#### **Anhang**

Im Rahmen dieser Bestätigung wurde die praktische Umsetzung des Sicherheitskonzeptes zum Kammerldent-Verfahren bei den folgenden Kammern überprüft.

Kammer	Datum der Umsetzungsprüfung
Ärztekammer Nordrhein Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf	10.03.2017
Ärztekammer Schleswig-Holstein Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg	02.03.2017
Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern August-Bebel-Straße 9a, 18055 Rostock	07.11.2016
Bezirksärztekammer Rheinhessen 117er Ehrenhof 3a, 55118 Mainz	20.09.2016
Landesärztekammer Thüringen Im Semmicht 33, 07751 Jena	16.06.2016
Landesärztekammer Brandenburg Pappelallee 5, 14469 Potsdam	15.06.2016
Ärztekammer des Saarlandes – Abteilung Zahnärzte Puccinistraße 2, 66119 Saarbrücken	08.06.2016
Ärztekammer Berlin Friedrichstraße 16, 10969 Berlin	15.12.2015
<b>Ärztekammer Bremen</b> Schwachhauser Heerstr. 30, 28209 Bremen	19.11.2015
Ärztekammer Westfalen-Lippe Gartenstraße 210-214, 48147 Münster	18.08.2015
Ärztekammer Hamburg Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg	15.07.2015
Sächsische Landesärztekammer Schützenhöhe 16, 01099 Dresden	01.04.2015
Landeszahnärztekammer Brandenburg Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus	13.11.2014

Kammer	Datum der Umsetzungsprüfung
Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg	20.08.2014

Diese Überprüfung ist nach sicherheitserheblichen Veränderungen – spätestens jedoch innerhalb von 3 Jahren nach der Umsetzungsprüfung – zu wiederholen.

Zukünftig können weitere Kammern nach Überprüfung durch die Bestätigungsstelle in diesen Anhang aufgenommen werden.

#### Ende der Bestätigung